

Bearbeiter: Klaudia Fauland  
Tel.: 03142/61550-421

E-Mail: [stadtgemeinde@baernbach.gv.at](mailto:stadtgemeinde@baernbach.gv.at)

GZ: A-2024-1050-00376

Bärnbach, am 21.06.2024

# KUNDMACHUNG

## Auszahlung Jagdpachtschilling

Gemäß § 21 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl. Nr. 23 i.d.g.F. hat der Gemeinderat den jährlichen Jagdpachtbetrag an die Grundeigentümerinnen / Grundeigentümer des Gemeindejagdgebietes unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das Gemeindejagdgebiet einbezogenen Grundstücke aufzuteilen.

Der Aufteilungsentwurf wurde für vier Wochen zur öffentlichen Einsicht aufgelegt und wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 20.06.2024 genehmigt.

Die Grundeigentümerinnen / Grundeigentümer werden eingeladen die Auszahlung des Jagdpachtbetrages vom 21.06.2024 bis 02.08.2024 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zu beantragen. Für diesen Antrag ist die Bankverbindung bekannt zu geben.

Anteile des Jagdpachtbetrages, die nicht im o.a. Zeitraum beantragt werden, verfallen zu Gunsten der Gemeindekasse.

Der Bürgermeister

Jochen Bocksrucker



Angeschlagen am: 21.06.2024  
Abgenommen am: 02.08.2024

